

Akkreditierungsbericht

Erstmaliges Akkreditierungsverfahren

Helmut-Schmidt-Universität / Universität der Bundeswehr Hamburg
„Führung in der Medizin“ (M.Sc./M.A.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 11.03.2016

Eingang der Selbstdokumentation: 01.02.2016

Datum der Vor-Ort-Begehung: 23./24.10.2016

Fachausschuss: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Stephanie Bernhardt

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 28. März 2017, 26. März 2018

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Dr. Michael Böckelmann**

Vorsitzender der Geschäftsführer der Schüchtermann'schen Kliniken Bad Rothenfelde GmbH & Co.KG; Arzt in der Anästhesiologie verschiedener Kliniken

- **Prof. Dr. Jochen Breinlinger-O'Reilly**

Professur für Management im Gesundheits- und Sozialwesen, Fachgebiet: Unternehmensführung/Personal/Organisation an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

- **Univ.-Prof. Dr. rer. pol. habil. Christoph Rasche**

Leiter des Lehrstuhls für Management, Professional Services und Sportökonomie an der Universität Potsdam

- **Karolin Schmidt-Bremme**

Studierende im Studiengang Management im Gesundheitswesen (M.A.) an der Hochschule Osnabrück

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II	Ausgangslage	4
	1 Kurzportrait der Hochschule.....	4
	2 Kurzinformationen zum Studiengang	4
III	Darstellung und Bewertung	5
	1 Ziele.....	5
	1.1 Einbettung des Studiengangs in die institutionellen Ziele	5
	1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs.....	6
	1.3 Fazit.....	8
	2 Konzept.....	9
	2.1 Zugangsvoraussetzungen	9
	2.2 Studiengangsaufbau/-inhalte	10
	2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	12
	2.4 Prüfungssystem.....	13
	2.5 Lernkontext	13
	2.6 Fazit.....	13
	3 Implementierung	14
	3.1 Ressourcen	14
	3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation	14
	3.3 Transparenz und Dokumentation	15
	3.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	16
	4 Qualitätsmanagement.....	16
	4.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung	16
	5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013.....	17
	6 Akkreditierungsvorschlag	18
IV	Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN	19
	1 Akkreditierungsbeschluss	19
	2 Feststellung der Auflagenerfüllung	21
V	Stellungnahme der Hochschule vom 08.03.2017	22

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg (HSU/UniBw H) ist – neben der Universität der Bundeswehr München (UniBw M) – die zweite wissenschaftliche Hochschule in der Trägerschaft der Bundesrepublik Deutschland. Sie nahm ihren Lehrbetrieb 1973 als Folge einer gesellschaftspolitisch begründeten Reform der Ausbildung für Offiziere auf. Die HSU gliedert sich in die Fakultäten Elektrotechnik, Maschinenbau, Geistes- und Sozialwissenschaften sowie Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und untersteht in allen akademischen Belangen der Aufsicht des Landes Hamburg. Der Präsident wird – wie bei einem Berufungsverfahren – nach einer von der Hochschule erarbeiteten Vorschlagsliste vom Bundesminister der Verteidigung ernannt. In den vier Fakultäten sind rund 100 Professoren, über 200 wissenschaftliche Mitarbeiter, zahlreiche wissenschaftliche Hilfskräfte sowie etwa 100 über Drittmittel finanzierte Mitarbeiter tätig. Insgesamt sind an der Universität etwa 800 Personen in den Bereichen Lehre, Forschung und Verwaltung beschäftigt.

Das auf die Zielgruppe der Offiziere und Offiziersanwärter abgestimmte grundständige Studienangebot der HSU/UniBw H wird ergänzt durch ein weiterbildendes Studienangebot, dessen Organisation dem Zentrum für Wissenschaftliche Weiterbildung (ZWW) der HSU/UniBw H obliegt. Mit der Gründung des ZWW im Jahre 2013 hat sich die HSU/UniBw H für ein nachhaltiges Engagement im Bereich der Weiterbildung entschieden. Mit Blick auf Personalentwicklung und lebenslanges Lernen soll mit dem ZWW ein wesentlicher Beitrag zur Fortentwicklung der HSU/UniBw H als international orientiertem „Wissenschaftspartner des Bundes“ geleistet werden. Mit seinen Angeboten soll sich das Zentrum sowohl an Individualteilnehmende als auch an institutionelle Bedarfsträger (Bundeswehr, Bundesministerien, internationale Streitkräfte, NGOs) wenden. Die Mitarbeiter und Lehrkräfte des ZWW werden mit Ausnahme der Geschäftsführerin ausschließlich in genehmigter Nebentätigkeit tätig.

2 Kurzinformationen zum Studiengang

Der zur erstmaligen Akkreditierung vorliegende berufsbegleitende, weiterbildende Masterstudiengang „Führung in der Medizin“ (M.Sc./M.A.) umfasst bei Belegung der Variante mit dem Abschlussgrad Master of Science (M.Sc.) 90 ECTS-Punkte mit einer Regelstudienzeit von zweieinhalb Jahren bei berufsbegleitender Absolvierung und bei Belegung der Variante mit dem Abschlussgrad Master of Arts (M.A.) 60 ECTS-Punkte mit einer Regelstudienzeit von zwei Jahren bei berufsbegleitender Absolvierung. Es handelt sich um ein vom ZWW der HSU/UniBw H angebotenes Studium, das als Kombination aus Blockveranstaltungen und zwischengeschalteten Blended-Learning-Phasen konzipiert ist. Zielgruppen des Studiengangs „Führung in der Medizin“ (M.Sc./M.A.) sind insbesondere Ärzte und Apotheker, die nach Abschluss des Studiums in der Lage sein sollen,

moderne Instrumente und Methoden der Personal- und Organisationsentwicklung auf wissenschaftlicher Grundlage anzuwenden. Es stehen jährlich 30 Studienplätze zur Verfügung. Es werden Studiengebühren in Höhe von 18.000 Euro (90 ECTS-Punkte) bzw. 12.000 Euro (60 ECTS-Punkte) erhoben.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Einbettung des Studiengangs in die institutionellen Ziele

Der zur Akkreditierung vorliegende Studiengang „Führung in der Medizin“ (M.Sc./M.A.) geht aus einem Zertifikatsprogramm hervor, das zunächst etabliert wurde, um den aus dem aktiven Dienst der Bundeswehr ausscheidenden Ärzten und Apothekern den Übergang in eine zivile Beschäftigung zu erleichtern, gleichzeitig aber auch, um die Führungskompetenzen des in der Bundeswehr weiterhin tätigen medizinischen und pharmazeutischen Personals zu fördern. Dafür wurden und werden zunächst die eigenen Führungskräfte der Bundeswehr, genauer aus dem Bundeswehrkrankenhaus Hamburg angesprochen. Die Ansprache weiterer Bundeswehrkrankenhäuser und Einrichtungen des Sanitätsdienstes der Bundeswehr soll folgen. Auch eine Öffnung in den zivilen Bereich wird nicht ausgeschlossen. Damit ist der Studiengang eingebettet in die Strategie der HSU/UniBw H, ein weiterbildendes Studienangebot zum einen für Führungskräfte sowie ausscheidende Offiziere der Bundeswehr, zum anderen zur Ansprache auch von Führungskräften aus der zivilen Wirtschaft bereitzuhalten. Nach dem Wegfall der allgemeinen Wehrpflicht entstehen neue Bedarfe für die Bundeswehr. Die konsequente Akquisition und die fachliche Weiterbildung von Fachkräften sind neben einer umfassenden Führungskräfteentwicklung die wichtigsten strategischen Ziele der Bundeswehr geworden. Die HSU/UniBw H muss sich allerdings damit auch einem starken Wettbewerb der zivilen Bildungseinrichtungen stellen. Insgesamt erscheinen die Erweiterung des grundständigen Studienangebots um ein weiterbildendes sowie die Öffnung auch für Angehörige der zivilen Wirtschaft damit nicht nur zeitgemäß, sondern als folgerichtige Konsequenz aus der Umstrukturierung der Streitkräfte. Das Angebot des Studiengangs ist somit richtig platziert und berücksichtigt die rechtlich verbindlichen Verordnungen wie die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und die Vorgaben des Akkreditierungsrates.

1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Studiengang „Führung in der Medizin“ (M.Sc./M.A.) folgt einem klaren Fokus auf den Erwerb von Kompetenzen auf der Basis einer möglichst hohen Interdisziplinarität. Er wird in vier verschiedenen Modellen angeboten, auf die im Kapitel Konzept (Kap. 2) näher eingegangen wird. Bisher sind eine 90 ECTS-Punkte umfassende Studiengangsvariante vorgesehen, für die der Abschlussgrad M.Sc. vergeben werden soll, und eine 60 ECTS-Punkte umfassende Studiengangsvariante mit unterschiedlichen Schwerpunkten im Rahmen folgender drei Profilbildungen: „Führung und Management“, „Führung mit dem Schwerpunkt Personalmanagement/Nachwuchsförderung“ und „Diversity und Change Management durch Innovation in der Fort- und Weiterbildung“. Studierende der 90 ECTS-Punkte umfassenden Studiengangsvariante erwerben Kompetenzen in jedem dieser Schwerpunkte.

Grundsätzlich sind die Schwerpunkte der drei genannten Profilbildungen der 60 ECTS-Punkte umfassenden Variante des Studiengangs in der Ausgestaltung voneinander abgrenzbar, warum aber das Modul des internationalen Einsatzes nicht in allen Profilbildungen genutzt wird, erschließt sich nicht. Die Wahl einer der drei Profilbildungs-Varianten mag sich aus der individuellen beruflichen Praxis ableiten, hilfreich für Interessenten könnte aber sein, wenn außer der Nennung der jeweiligen Profilbildung noch die nähere Beschreibung ihrer spezifischen Qualifikationsziele in Abgrenzung zu den jeweils anderen Profilbildungen vorgenommen würde. Empfohlen wird, dass das Modul „Führung im internationalen Einsatz“ in jeder Profilbildung des 60 ECTS-Punkte umfassenden Studiengangs angeboten wird.

Der Studiengang in der 90 ECTS-Punkte-Variante mit dem Abschlussgrad M.Sc. steht unter einer stärkeren Forschungsägide und soll damit explizit zur Promotion befähigen. Der Studierenden dieser Studiengangs-Variante sollen ihre wissenschaftliche Qualifikation zu allen Themen in vertiefter Form erlangen. Gemäß Ländergemeinsamen Strukturvorgaben richtet sich die Abschlussbezeichnung bei interdisziplinären Studiengängen nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt bzw. in den Wirtschaftswissenschaften nach der inhaltlichen Ausrichtung des Studiengangs. Eine stärkere Forschungsorientierung allein begründet keinen Abschlussgrad M.Sc. Den Abschlussgrad M.Sc. würden verstärkte ökonomische/ökonomische, technische oder naturwissenschaftliche Inhalte und damit verbunden ein stärker quantitativ ausgerichteter methodischer Forschungsansatz begründen. Mit dem Studienblock „Führung im Wettbewerb“, der neben den Modulen „Diversity Management“ und „Führung im internationalen Einsatz“ (jeweils Wahlpflichtmodule) die Module „Change Management“, „Controlling“, „Medizinökonomie“ sowie „Medizintechnik und -informatik“ umfasst, könnten bei einem stärker quantitativ ausgerichteten methodischen Forschungsansatz auch der übrigen Module, inklusive der Masterarbeit, die Merkmale für den M.Sc. als Abschlussgrad gut erfüllt sein. Dieselbe Feststellung könnte allerdings auch für die 60 ECTS-Punkte umfassende Studiengangsvariante mit der Profilierung „Führung und

Management“ gelten, die sich derselben eben aufgeführten Module einschließlich derselben Modulbeschreibungen bedient wie die längere Studiengangsvariante, aber mit dem Grad M.A. abschließt. Es muss somit deutlich dargestellt werden, inwiefern sich der für die 90 ECTS-Punkte umfassende Studiengangsvariante vorgesehene Abschlussgrad M.Sc. inhaltlich begründet.

Am Studiengang beteiligt sind die Fakultäten der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Geistes- und Sozialwissenschaften sowie die Fakultät für Maschinenbau. Erkennbar am Studiengangskonzept ist das Verantwortungsbewusstsein für den ganzen Menschen in den Rollen des Arztes, des Mitarbeiters und des Patienten. Von den Lehrenden wie auch von den Studierenden des aktuellen Zertifikatsprogramms wurden bei den vorhandenen Lehrangeboten – zum Beispiel des Medizinstudiums – Inhalte vermisst, die konkret auf eine Führungsrolle vorbereiten. Dies geschieht zwar in der Praxis im Laufe der Berufstätigkeit, eine systematische und strukturierte Kompetenz wird aber nicht in ausreichendem Maße vermittelt. Hier setzt das Angebot der HSU/UniBw H an und will eben diese Kompetenzen vermitteln. In Abgrenzung zu den allgemein verbreiteten Masterstudiengängen der Gesundheitswirtschaft will die Einrichtung mit dem zur Akkreditierung vorliegenden Studiengang einen über die bekannten Werkzeuge und Inhalte der Betriebswirtschaftslehre hinausgehenden Anspruch und Rahmen definieren.

Die Studierenden sollen im Studiengang lernen, sich mit Führungstheorien in Bezug auf Führungsverhalten wissenschaftlich auseinanderzusetzen, gleichzeitig sollen sie den engen Kontakt zur Praxis wahren. Dies soll durch die Vermittlung eines positiven Menschenbildes geschehen und durch die Herausstellung von Verantwortung und Haltung. Neben dem Erwerb von Fach-, methodischen und generischen Kompetenzen zielt der Studiengang auf die Verzahnung von Theorie und Praxis. Durch gezielte Personal- und Organisationsentwicklung sollen die Studierenden in ihren Praxisprojekten die genannten Fähigkeiten erlernen, anwenden und eigenständig bewerten können. Begleitet werden sie dabei von Lehrkräften, die durch Vermittlung von Ethik und Didaktik das Rüstzeug und die wissenschaftliche Expertise liefern. Durch die Konzentration auf diese Aspekte und den besonderen qualitativen Anspruch an die Aus- und Weiterbildung will die HSU/UniBw H ein Alleistellungsmerkmal kreieren, um im Wettbewerb bestehen zu können.

Die Absolventen des Studienganges sollen in der Lage sein, Führungspositionen innerhalb der Bundeswehr im Bereich Medizin, Pharmazie, Pflege und Organisation und aber auch in nahen zivilen Einrichtungen und im Bereich der Gesundheitswirtschaft allgemein einzunehmen. Für das Studiengangskonzept zugrunde liegt ein Menschenbild mit einem hohen Bildungsgrad und der Fähigkeit, mit Verantwortung kreativ und auch selbstkritisch umzugehen. Synergieeffekte sollen durch eine interdisziplinäre und möglichst breite Ausbildung erzielt werden. An den Anwendungsbeispielen aus betriebswirtschaftlichen, organisatorischen aber auch technischen Problemstellungen sollen die Studierenden möglichst in kleinen Gruppen Führungsverhalten lernen und anwenden. Der sehr enge Kontakt zu den Lehrenden, die fachlich sehr umfassend und gut aufgestellt sind, kann dies sicherstellen. Die Gruppen dürfen für diese intensive Lernatmosphäre aber eine

kritische Größe nicht überschreiten. Das erklärte Ziel, nicht über einen ausgearbeiteten Fächerkanon zu lehren, sondern über den beruflichen Kontext zum Anwendungsfall zu machen, erfordert eine auch in Zukunft überaus enge Betreuung durch den Lehrkörper. Insofern sind die Alleinstellungsmerkmale und die Zielsetzungen der UniBw Hamburg mit diesem Studiengang schlüssig und nachvollziehbar.

Die Zielgruppe des Studiengangs soll in Zukunft auf Führungskräfte anderer Berufsgruppen wie zum Beispiel der Pflege ausgeweitet werden, zudem ist eine Internationalisierung für die Hochschule grundsätzlich denkbar. Der Fokus auf den Erwerb von Kompetenzen mag hierfür durchaus hilfreich sein, ob aber bei dem zu erwartenden großen Unterschied der individuellen Vorbildung die definierten Lernziele erreichbar sind, bleibt abzuwarten.

Der Studiengang vermittelt über den Titel und die Beschreibung der Maßnahme ein hinreichendes Bild von einer späteren Tätigkeit. Die Komplexität von Führungsverhalten wird abgebildet, die Studierenden kommen möglicherweise zu ganz individuellen Bildungszielen. Dies ist erwünscht, mag aber bei der Heterogenität der (künftig) angesprochenen Berufsgruppen aber auch ein zukünftiges Konfliktpotential für die Hochschule werden. Die Sozialisation vor allem der ärztlichen und pflegerischen Ausbildung weist doch erhebliche Unterschiede auf. Es ist hierbei erforderlich, dies durch die Studierenden herauszuarbeiten und bewusst zu machen, damit eine Selbstreflexion möglich wird und kein unterschiedliches Führungsverhalten entsteht.

Der große Vorteil des Studienganges liegt aus Sicht der Gutachterkommission in der angestrebten Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden, die durch den Austausch mit den Kommilitonen während des Studiums und die Arbeit im Rahmen von Projekten, durch die sich auch spezifische Interessensgebiete der Studierenden zeigen, in hohem Maße stattfinden kann. Die Studierenden finden an der HSU/UniBw H hervorragende Lernmöglichkeiten vor. Die gut ausgestattete und organisierte Bibliothek, die offene und anregende Lernatmosphäre und der sehr engagierte Lehrkörper können den Erfolg des angebotenen Studienganges sicherstellen. Die Berufspraxis ist durch das Modell gut eingebettet, und die individuellen Ziele können durch Studierende und Lehrkörper gemeinsam erarbeitet werden. Die Hochschule weist eine Vielzahl von geeigneten Kooperationspartnern aus, das wissenschaftliche Umfeld ist sehr gut belegt. Kreativität und Weiterentwicklung werden gefördert und in einen umfassenden gesellschaftlichen Rahmen gestellt.

1.3 Fazit

Der neue Studiengang „Führung in der Medizin“ (M.Sc./M.A.) der HSU/UniBw H weist grundsätzlich eine klare Zielsetzung aus, wobei noch deutlich darzustellen ist, inwiefern sich der für die 90 ECTS-Punkte umfassende Studiengangsvariante vorgesehene Abschlussgrad M.Sc. inhaltlich be-

gründet. Das angestrebte Alleinstellungsmerkmal der Konzentration auf den Erwerb von Führungskompetenzen ist deutlich erkennbar und kann nutzbringend für die Absolventen eingebracht werden. Die Interdisziplinarität wird in den Modulen mitgeführt, und der Praxisansatz macht den späteren Einsatz der Fähigkeiten im beruflichen Kontext erfahrbar. In einem exquisiten Lernumfeld wird in kleinen Gruppen und mit einem hohen Betreuungsgrad gearbeitet.

Das neu etablierte Angebot fügt sich gut in das Spektrum der von der HSU/UniBw H angebotenen Studiengänge ein und wird der Universität bei ihrer Öffnung für zivile Bereiche hilfreich sein. Die Qualifikationsziele des Programms sind erkennbar und mit der vorhandenen und im Weiteren geplanten Struktur auch erreichbar. Der Wettbewerb der Bildungseinrichtungen untereinander nimmt zu, und die HSU/UniBw H hat gute Chancen, ihr vorgestelltes Bildungsangebot unter diesen Bedingungen erfolgreich zu platzieren.

2 Konzept

2.1 Zugangsvoraussetzungen

Zum Studiengang kann gemäß § 5 der Studien- und Prüfungsordnung zugelassen werden, wer Leistungen im Umfang von 240 ECTS-Punkten durch den Abschluss eines Studiums an einer deutschen oder ausländischen Hochschule und eine mindestens zweijährige berufspraktische Tätigkeit mit Führungserfahrung in medizinischen, pharmazeutischen oder pflegerischen Berufskontexten nach Erwerb des berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses nachweisen kann. Die Anzahl der Studienplätze beträgt 30. Die Zulassung soll jährlich erfolgen.

Als Zielgruppe bzw. Adressaten des Studiengangs werden (Nachwuchs-)Führungskräfte in medizinischen, pharmazeutischen oder pflegerischen Einrichtungen angesprochen. Damit wird – neben der multidisziplinären Anlage des inhaltlichen Studiengangsprofils – ein multidisziplinärer Anspruch auch studierendenseitig formuliert. Interprofessionelles Handeln als Handlungskompetenzziel in der Zielgruppe bzw. in den genannten Einrichtungen soll durch Heterogenität und Diversität der Studierenden erreicht werden. Es ist angedacht, zukünftig die Zielgruppe auf den zivilen Bereich auszudehnen. Bei der Vor-Ort-Begehung wurde perspektivisch von 15 Studierenden aus der Bundeswehr und 15 Studierenden aus einschlägigen zivilen Einrichtungen gesprochen.

Für einen Teil der Zielgruppe kann die Zulassungsvoraussetzung von 240 ECTS-Punkten eine formale Hürde darstellen. Insbesondere ist dabei an berufsqualifizierende Hochschulabschlüsse im Bereich der Pflege und des Pflegemanagements zu denken, zukünftig aber auch an die zunehmende Zahl von Bachelorstudienprogrammen im therapeutischen Bereich, bei denen 240 ECTS-Punkte in der Regel nicht erreicht werden. Brückenangebote oder Brückenprogramme sind bisher nicht vorgesehen. Unter Berücksichtigung der berufspraktischen Eingangsqualifikationen bzw.

Führungserfahrung kann davon ausgegangen werden, dass die Studierbarkeit des Studienprogramms auch bei Zulassung von Studierenden mit einem 180 oder 210 ECTS-Punkte umfassenden Bachelorabschluss nicht gefährdet wäre. Zudem stellt sich die Frage, weshalb auch für die 90 ECTS-Punkte umfassende Studiengangsvariante 240 ECTS-Punkte als Zulassungsvoraussetzung gelten. Gemäß Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse ist das Promotionsniveau bereits bei 300 ECTS-Punkten erreicht. Konkret sollte definiert werden, unter welchen Bedingungen eine Zulassung auf der Grundlage eines Bachelorabschlusses mit 180 oder 210 ECTS-Punkten möglich ist.

Das Auswahlverfahren, das zur Anwendung kommt, wenn die Zahl der Bewerbungen, die die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, die Zahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze übersteigt, ist nicht näher spezifiziert. Hier könnten Angaben hinsichtlich des Auswahlgremiums, seiner Zusammensetzung und der Auswahlprozedur bzw. der genauen Auswahlkriterien mehr Klarheit und Transparenz für Studienbewerber schaffen. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention sind in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt, zu regeln ist noch die Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen; ggf. könnten diese auch als eventuelle Brückenleistungen zur Vervollständigung der für die Zulassung notwendigen ECTS-Punkte dienen.

2.2 Studiengangsaufbau/-inhalte

Mit dem Weiterbildungsmasterstudiengang „Führung in der Medizin“ (M.Sc./M.A.) positioniert sich die HSU/UniBw H im regional hart umkämpften Bildungsmarkt für Gesundheits-, Krankenhaus- und Medizinmanagement. Konzeptionell handelt es sich um einen betriebswirtschaftlichen Studiengang mit interdisziplinären Elementen, der primär die Mediziner der Bundeswehr als relevante Zielgruppe definiert. Zunächst werden Absolventen des Standorts Hamburg angesprochen; perspektivisch wird jedoch – geographisch und fachlich – ein größerer Zielgruppenradius erwogen (siehe Kapitel 1.1., 1.2 und 2.1). Mit dem zu akkreditierenden Studiengang sollen bislang primär Mediziner jenseits der kuratorisch-therapiezentrierten Aufgaben am Patienten auf Führungs- und Steuerungsaufgaben in der Medizin vorbereitet werden.

Das Curriculum basiert auf einem eher allgemein betriebswirtschaftlichen Grundlagenteil und drei Vertiefungsrichtungen (mehr dazu im folgenden Absatz) im Sinne einer ausdifferenzierten Kompetenzentwicklung. Alle zu absolvierenden Module folgen der kompetenzorientierten Logik der anwendungsorientierten Forschung, indem statt der sonst üblichen Klausuren (Wissensabfrage) auf die Bearbeitung von Einzelfällen (Transfer) rekuriert wird. Als eines der zentralen Alleinstellungsmerkmale des Studiengangs wurde bei den Gesprächen vor Ort immer wieder die kompetenzorientierte Wissensvermittlung zum Ziel der Lösung komplexer Probleme hervorgehoben. Zudem

wurde die enge Verzahnung von Theorie und Praxis als eines der Kardinalziele des Studiengangs genannt.

Für den Abschlussgrad Master of Science müssen 90 ECTS-Punkte erbracht werden. Der Studiengang mit diesem Abschlussgrad umfasst die beiden Grundlagenblöcke „Führung, Qualität und Ethik“ und „Theorien und Methoden“, außerdem die drei folgenden zu belegenden Vertiefungsrichtungen: „Führung im Wettbewerb“, „Personal und Recht“ sowie „Medizinische Fort- und Weiterbildung“. Das Studium schließt mit der Masterarbeit ab.

Für den Abschlussgrad Master of Arts müssen 60 ECTS-Punkte erbracht werden. Hier sind drei mögliche Profilbildungen vorgesehen, die von den Studierenden frei gewählt werden können. Dies sind „Führung und Management“, „Führung mit dem Schwerpunkt Personalmanagement/Nachwuchsförderung“ und als dritte Möglichkeit „Diversity und Change Management durch Innovation in der Fort- und Weiterbildung“. Bei den Profilbildungen greift der 60 ECTS-Punkte umfassende Studiengang größtenteils jeweils auf die Vertiefungen des 90 ECTS-Punkte umfassenden Studiengangs zurück: So beinhaltet die Profilbildung „Führung und Management“ die Vertiefung „Führung im Wettbewerb“, die Profilbildung „Führung mit dem Schwerpunkt Personalmanagement/Nachwuchsförderung“ beinhaltet die Vertiefungen „Personal und Recht“ sowie „Medizinische Fort- und Weiterbildung“, außerdem eine weitere Vertiefung „Medizinökonomie“. Die Profilbildung „Medizinische Fort- und Weiterbildung“ beinhaltet die Vertiefung „Führung im Wettbewerb“ in gekürzter Form sowie die Vertiefung „Medizinische Fort- und Weiterbildung“. Wie im 90 ECTS-Punkte umfassenden Studiengang gibt es – in gekürzter Form – in allen drei Profilbildungen der 60 ECTS-Punkte-Variante die beiden Grundlagenblöcke „Führung, Qualität und Ethik“ und „Theorien und Methoden“, außerdem ist am Ende des Studiums eine Masterarbeit zu verfassen, für die wie im 90 ECTS-Punkte umfassenden Studiengang 15 ECTS-Punkte vergeben werden. Wie bereits in Kapitel 1.2 ausgeführt, soll der Studiengang mit dem Abschluss M.Sc. unter einer stärkeren Forschungsägide stehen und sich umfassender mit den Themen medizinischer Führung und Ausbildung auseinandersetzen. Aus Gutachtersicht ist, wie bereits unter eben genanntem Kapitel ausgeführt, nicht ersichtlich, mit welcher inhaltlichen Begründung sich der Abschlussgrad der 90 ECTS-Punkte umfassenden Studiengangsvariante von dem der drei 60 ECTS-Punkte umfassenden Studiengangsvarianten unterscheiden. Hier ist noch eine deutliche Darstellung vorzunehmen.

Das Problem-based-Learning fungiert beinahe als Mantra für den gesamten Studiengang und darf nicht die Vermittlung konkret fachbezogener Inhalte überstrahlen. Letztere reflektieren die zentralen Aspekte einer zeitgemäßen Betriebswirtschaftslehre, doch scheint es, gemäß Modulbeschreibungen, dass es diesen stellenweise an der engen Kopplung zur Medizin und Versorgungsforschung zu fehlen scheint. Die Gutachter empfehlen hier eine deutlichere Darstellung, wie im folgenden Kapitel (2.3) näher ausgeführt. Es ist unerlässlich, prospektiv darauf zu achten, dass die

betriebswirtschaftlichen Inhalte keinen zu generischen Charakter entfalten, da sich der Studiengang „Führung in der Medizin“ (M.Sc./M.A.) sonst kaum von einem General Management MBA unterscheiden würde. Besonders akzentuiert wird der holistisch-interdisziplinäre Ausbildungs- und Forschungsanspruch des Studiengangs, der nicht nur betriebswirtschaftliche Methodenqualifikation, sondern auch ganzheitliche Führungskompetenz vermitteln möchte. Durch die intensive Projektarbeit sollen gleichzeitig die Persönlichkeitsentwicklung und die Fachexpertise im Bereich der Führung im medizinischen Umfeld geschult werden, weshalb die Modulprüfungen nicht im Klausurmodus erfolgen. Vielmehr soll durch berufspraxis- und fallorientierte Prüfungsleistungen der Modulerfolg gewährleistet werden.

Den Kulminationspunkt des Studiums bildet die Masterarbeit, die von zwei Universitätsprofessoren/-dozenten betreut wird und über ein empirisches Forschungsfundament verfügen sollte. Da es sich bei den Studierenden um Staboffiziere handelt, verfügen diese über die Problemerkennungsexpertise, um eigenständig relevante Forschungsfragen im Rahmen des eigenen Führungsumfelds zu entwickeln.

2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Trotz der hohen Arbeitsbelastung wird der Workload von den Studierenden des derzeitigen Zertifikatsprogramms, dem das Konzept des zur Akkreditierung vorliegenden Studiengangs zugrunde liegt, als angemessen eingestuft, weil Überforderungssituationen die absolute Ausnahme darstellen. Die Studierenden fühlen sich durch die Professorenschaft exzellent betreut und loben die gelebt Wissenschaftssymbiose.

Die Module des Studiengangs „Führung in der Medizin“ (M.Sc./M.A.) sind geeignet, die Studiengangziele effektiv und effizient umzusetzen. Sie dauern maximal ein Studienjahr und umfassen jeweils 5 ECTS-Punkte, die Masterarbeit umfasst 15 ECTS-Punkte. Redundanzen sind nicht erkennbar, und die Verlautbarungen der Studierenden attestieren den Modulen einen hohen akademischen Anspruch und eine gute Studierbarkeit. Monita – die Arbeitsbelastung betreffend – sind nicht zu konstatieren. Zwar ist die Diktion der Modulbeschreibungen nachvollziehbar und konsistent, doch würde sich empfehlen, diese um Angaben zu verwendeter Literatur, insbesondere Standardliteratur, zu erweitern. Trotz des kompetenzinduzierten Didaktik-Paradigmas des Studiengangs würde sich aus im obigen Kapitel (2.2) genannten Gründen zudem empfehlen, in den Modulbeschreibungen deutlicher den Bezug der betriebswirtschaftlichen Inhalte zu den angestrebten Lernzielen herauszustellen, ohne dass der Eindruck einer „kleinkarierten Gängelung“ durch zu konkrete Learning Outcomes entsteht. Zweifelsohne ergibt sich für die Studierenden eine hohe Arbeitsbelastung durch die projektbasierte Leistungserbringung, die in der Regel wesentlich aufwändiger als das Schreiben einer Klausur ist. Letztere erweist sich im Weiterbildungsbereich oft nicht als prognosevalides Instrument der Leistungserfassung.

2.4 Prüfungssystem

Das Prüfungssystem mit den angegebenen Prüfungsformen ist für den berufsbegleitenden Studienverlauf angemessen und zur Überprüfung der Qualifikationsziele des jeweiligen Moduls gut geeignet. Die Prüfungsformen sind in der Studien- und Prüfungsordnung hinreichend beschrieben und im Modulhandbuch definiert. Die Prüfungsdichte und -organisation sind angemessen und beeinträchtigen die Studierbarkeit nicht.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen ist in der Studien- und Prüfungsordnung verankert.

Die Prüfungsform Projektarbeit wird im Studiengang in überzeugender Weise genutzt. Durch intensive Betreuung und Anleitung durch die Lehrenden entsteht vielfach ein konkreter praktischer Nutzen für den Arbeitgeber/das Krankenhaus, die Projekte können zumeist mit der täglichen Arbeit verzahnt werden. Häufig werden die Projekte in Teams bearbeitet, was den Kompetenzerwerb umfassend unterstützt und einen Weiterbildungsstudiengang auszeichnet.

Die Gewichtung der Masterarbeit wurde während der Vor-Ort-Begehung diskutiert. Eine Erhöhung um 5 ECTS-Punkte erscheint aus Sicht der Gutachtergruppe als praktikabel und sinnvoll. Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit wäre in diesem Fall entsprechend des erhöhten Workload zu verlängern.

2.5 Lernkontext

Die Module bestehen jeweils aus Präsenzphasen (Donnerstagnachmittag bis Samstag) und Fernstudienphasen, in denen die Studierenden Projekte aus ihrem beruflichen Umfeld bearbeiten. Das Studieren, die Studienorganisation und insbesondere die Fernstudienphasen werden unterstützt durch die E-Learning-Plattform ILIAS. In den Präsenzphasen werden Vorlesungen gehalten, Rollenspiele, Fallstudien und ein Planspiel durchgeführt. Studierende präsentieren ihre Arbeitsergebnisse und treten in einen von den Lehrenden angeleiteten Austausch. Die unterschiedlichen eingesetzten Lehr- und Lernformen sind angemessen kompetenzerwerbsorientiert gewählt und erscheinen geeignet, um die angestrebten Qualifikationsziele zu erreichen.

2.6 Fazit

Das Konzept des Studiengangs „Führung in der Medizin“ (M.Sc./M.A.) erscheint geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Für die Vergabe des Abschlussgrads M.Sc. in der 90 ECTS-Punkte umfassenden Studiengangsvariante ist noch die inhaltliche Begründung deutlich darzustellen.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Der Masterstudiengang „Führung in der Medizin“ (M.Sc./M.A.) liegt federführend in der Kompetenz der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (WiSo) der HSU/UniBw H in Zusammenarbeit mit dem universitätsinternen Zentrum für Wissenschaftliche Weiterbildung (ZWW). Dem ZWW obliegt die Organisation der extern angebotenen wissenschaftlichen Weiterbildungsprogramme. Es finanziert sich ausschließlich aus Drittmitteln und Studienbeiträgen.

Die dem Studiengang zugeordneten personellen Kapazitäten basieren auf einer transparenten und nachvollziehbaren Kapazitätsbedarfsberechnung. Der Berechnung liegt eine Vollausslastung mit zwei Studierendenjahrgängen mit je 30 Plätzen zugrunde.

Die lehrwirksame Personalkapazität besteht in der Beteiligung von insgesamt 13 Professuren, einem Honorarprofessor und einer Privatdozentin. Die 15 beteiligten Lehrenden verteilen sich auf die drei Fakultäten Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (7 Beteiligte), Geistes- und Sozialwissenschaften (4 Beteiligte) und Maschinenbau (3 Beteiligte), außerdem lehrt die Geschäftsführerin des ZWW im Studiengang. Sämtliche Lehraufgaben im Weiterbildungsstudiengang werden über das normale Lehrdeputat hinaus in genehmigter Nebentätigkeit erbracht. Darüber hinaus kann das ZWW bei inhaltlichem und personellem Bedarf externe Lehrende gewinnen. Erste Priorität hat dabei stets die Qualitätssicherung. An der Universität gibt es ein ausgeprägtes Angebot zur Personalentwicklung und -qualifizierung, Bestandteil ist auch die hochschuldidaktische Weiterbildung.

Die räumliche und sächliche Ausstattung ist uneingeschränkt als gut bis sehr gut zu bezeichnen. Dies gilt in besonderer Weise für die Lehräumlichkeiten und das vielfältige Angebot an Lernräumen. Auch die EDV- und die Bibliotheksausstattung sind hervorragend. Besonders zu erwähnen ist die für ein Fernstudium bedeutende E-Learning-Plattform ILIAS, die anlässlich des Vor-Ort-Besuchs den Gutachtern eindrücklich präsentiert wurde.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Der Studiengang wurde von der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der HSU/UniBw H entwickelt und wird von ihr auch wissenschaftlich getragen. Entsprechende Gremienstrukturen, bei denen die Studierenden ein Mitspracherecht haben, sind in der Fakultät gegeben. Das ZWW ist für die HSU/UniBw H als wissenschaftsorganisatorischer Dienstleister tätig. In einer Satzung ist

die Organisation geregelt. Für den Studiengang sind die Zuständigkeiten sowie Organisations- und Entscheidungsprozesse klar definiert. Für den Studiengang „Führung in der Medizin“ (M.Sc./M.A.) sind die Ansprechpartner transparent benannt und im Internet im Rahmen des derzeit noch laufenden Zertifikatsprogramms aufgeführt.

3.2.2 Kooperationen

Vielfältige Kooperationen auf nationaler wie internationaler Hochschulebene werden von der HSU/ UniBW H gepflegt. Für diesen Studiengang ist insbesondere die enge Kommunikation mit den anderen Bundeswehrkrankenhäusern (Berlin, Ulm, Westerstede und Koblenz) entscheidend, da aus diesen Standorten auch Studierende gewonnen werden sollen. Des Weiteren bestehen Kooperationen mit dem Sanitätsdienst, der Sanitätsakademie und dem Fachbereich Gesundheitswissenschaften der Führungsakademie der Bundeswehr. Das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) ist ein weiterer wichtiger Kooperationspartner, da fünf bis acht Medizinprofessoren des UKE den Studiengang ehrenamtlich mitgestalten. Für die Module im Studiengang „Führung in der Medizin“ (M.Sc./M.A.) sind 10-15 Lehrbeauftragte angedacht, so dass noch weitere Kooperationen mit Vertretern der Gesundheitsökonomie oder der Medizintechnikindustrie, die zum Zeitpunkt der Besichtigung nicht namentlich feststanden, angestrebt werden.

3.3 Transparenz und Dokumentation

Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente liegen nahezu vollständig vor. Erbeten wird noch die Vorlage eines studiengangsbezogenen Diploma Supplement und Transcript of Records. Die Studien- und Prüfungsordnung (SPO) liegt in vom akademischen Senat verabschiedeter Form vor. In ihr sind alle üblichen Aspekte zum Studiengang verankert, u.a. die Anerkennung von hochschulisch erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon Konvention, Regelungen zum Nachteilsausgleich, der Umfang von Zeitstunden pro ECTS-Punkt sowie die Vergabe einer relativen Abschlussnote. Zum Zeitpunkt der Begehung war jedoch in der SPO noch keine Regelung zur Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen verankert, dies ist noch nachzuholen. Alle Ordnungen der HSU/UniBw H werden in der Abteilung Rechts- und Prüfungsangelegenheiten der HSU/UniBw H einer Rechtsprüfung unterzogen. Das Modulhandbuch lag in vollem Umfang vor.

Die Anforderungen für die Zielgruppen werden durch Informationsmaterialien, auf Informationsveranstaltungen und in persönlichen Gesprächen transparent gemacht und sind außerdem, wie der gesamte Studiengang und Studienverlauf, aus der SPO des Studiengangs grundsätzlich ersichtlich. Die Studierenden erhalten über das Campus-Management-System stets Einblick in die für das Studium und die Prüfungen relevanten Dokumente.

3.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit werden durch die gewählte Gleichstellungsbeauftragte, die gewählten Vertrauenspersonen und eine Schwerbehinderten-Vertretung gewährleistet, die jeweils in die Gremien eingebunden sind. Zu dem Studiengang können alle Interessenten zugelassen werden, die über die genannten Zugangsvoraussetzungen verfügen, gleich welcher Herkunft und welchen Geschlechts; spezielle Quoten sind nicht vorgesehen. Im Studiengang wird eine Diversität im Hinblick auf die beruflichen Hintergründe angestrebt, allerdings werden die vorgeschriebenen 240 ECTS-Punkte zum Eintritt in den Studiengang vermutlich nur von einem kleinen Teil der Berufsgruppe der Gesundheits- und Krankenpflege mitgebracht, so dass der Studiengang für Personen aus diesem Bereich generell weniger attraktiv sein dürfte.

Die Umsetzung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit werden von der Gutachtergruppe zum jetzigen Zeitpunkt als adäquat angesehen, im Sinne einer besseren Chancengleichheit bezüglich der Berufsgruppen empfehlen die Gutachter, in den Zulassungsvoraussetzungen zu definieren, unter welchen Bedingungen die Zulassung auch für Absolventen eines 180 oder 210 ECTS-Punkte umfassenden Bachelorstudiengangs möglich ist, da davon ausgegangen werden kann, dass Interessenten aus der Gesundheits- und Krankenpflege i.d.R. nicht über mehr als die eben genannte Anzahl an ECTS-Punkten aus einem vorherigen Studium verfügen.

4 Qualitätsmanagement

Die HSU/UniBw H verfügt über ein etabliertes Qualitätssicherungssystem. Die Lehrevaluationen werden computerunterstützt durchgeführt. Lehrberichte, Studierenden- und Absolventenbefragungen gehören ebenso zum Standardrepertoire wie Rückkopplungen mit den Bedarfsträgern. Das QM-System wird von der Stabsstelle für Hochschulplanung und -steuerung, die dem Präsidenten direkt unterstellt ist, verantwortet. Das mehrfach verbesserte System (ILIAS) ist zeitgemäß und mündet in einen geschlossenen Qualitätskreislauf. Innerhalb einer jeden Fakultät ist die Lehrevaluation zudem ein Kriterium bei der leistungsbezogenen Mittelvergabe. Die HSU/UniBw H bzw. das ZWW erheben standardmäßig statistische Daten zu allen Studiengängen.

4.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Zuständig für das QM-System in der Weiterbildung ist das ZWW. Dieses nimmt im Rahmen der bestehenden Evaluationsordnung der Universität die Lehrevaluation am Ende eines jeden Kurses wahr und erbittet hierüber Rückmeldungen über Inhalte, Lernergebnisse, Organisation und Workload. Da der Studiengang noch nicht besteht, kann nur aus den Erfahrungen der Studierenden

des Zertifikatsprogramms (ebenso mit dem Titel Führung in der Medizin) ausgegangen werden. Bei der Vor-Ort-Begehung bestand die Gelegenheit, ein Gespräch mit den Teilnehmern dieses Zertifikatsprogramms zu führen. Sie berichteten, dass sie nicht nur für jeden Kurs nach jeder Präsenzphase Gelegenheit zur Evaluation über die ILIAS-Plattform hatten, sondern auch von einem ständigen Feedback während und zwischen den Kursen mit den Lehrenden und den ZWW-Verantwortlichen profitierten. Rückfragen würden telefonisch oder elektronisch umgehend beantwortet. Auf Wünsche und Anfragen würde stets reagiert, so dass keinerlei Anlass für Beschwerden oder qualitative Verbesserungen bestünde. Die Gutachtergruppe empfiehlt, dass die bereits vorhandenen und im bisherigen Zertifikatsprogramm angewandten Qualitätssicherungsinstrumente künftig im Sinne der Hochschule besser schriftlich dargestellt werden.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013

Der Masterstudiengang „Führung in der Medizin“ (M.Sc./M.A.) der Helmut-Schmidt-Universität / Universität der Bundeswehr Hamburg weist grundsätzlich eine klar definierte und sinnvolle Zielsetzung auf, wobei noch deutlich dargestellt werden muss, inwiefern sich der für die 90 ECTS-Punkte umfassende Studiengangsvorgesehene Abschlussgrad M.Sc. inhaltlich begründet. Das Konzept des Studiengangs ist auf die Ziele in geeigneter Weise abgestimmt. Es ist bis auf die noch zu erfolgende Vorlage des Diploma Supplements und des Transcript of Records sowie die Verankerung entsprechender Regelungen hinsichtlich der Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen in der Studien- und Prüfungsordnung transparent gemacht und gewährleistet die Studierbarkeit. Die personellen, räumlichen und sächlichen Ressourcen sowie die Organisations- und Entscheidungsprozesse gewährleisten die Umsetzung des Konzepts. Die HSU/UniBw H verfügt über geeignete Qualitätssicherungsinstrumente zur kontinuierlichen Überprüfung und Weiterentwicklung der Zielsetzung des Studiengangs sowie zur Implementierung des Konzepts.

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“

(Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Das Kriterium „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1) in Verbindung mit dem Kriterium „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8) ist noch nicht vollumfänglich erfüllt, da (1) noch deutlich dargestellt werden muss, inwiefern sich der für die 90 ECTS-Punkte umfassende Studiengangsvariante vorgesehene Abschlussgrad M.Sc. inhaltlich begründet. Ausschließlich hinsichtlich des Kriteriums „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8) sind noch (2) ein studiengangsbezogenes Diploma Supplement und Transcript of Records nachzureichen, außerdem ist noch (3) die Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen in der Studien- und Prüfungsordnung zu regeln.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen berufsbegleitenden und weiterbildenden Studiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet. Die darin für den Studiengang relevanten aufgeführten Kriterien werden als erfüllt bewertet.

6 Akkreditierungsvorschlag

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende Auflagen:

1. Es muss deutlich dargestellt werden, inwiefern sich der für die 90 ECTS-Punkte umfassende Studiengangsvariante vorgesehene Abschlussgrad M.Sc. inhaltlich begründet.
2. Ein studiengangsbezogenes Diploma Supplement und Transcript of Records sind nachzureichen.
3. In der Studien- und Prüfungsordnung ist die Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen zu regeln.

IV Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2017 den folgenden Beschluss:

Der Masterstudiengang „Führung in der Medizin“ (M.Sc./M.A.) wird mit folgenden Auflagen erstmalig akkreditiert:

- **Die in der Stellungnahme der Hochschule zum Gutachten angekündigten curricula- ren Änderungen zur Vergabe des Abschlussgrads M.Sc. für die 60 und die 90 ECTS- Punkte-Variante des Studiengangs in Abhängigkeit von der Schwerpunktsetzung sind mit einer entsprechend geänderten Studien- und Prüfungsordnung inklusive entsprechend geänderten Studienverlaufsplänen und Modulbeschreibungen zu belegen.**
- **Ein studiengangsbezogenes Diploma Supplement und Transcript of Records sind nachzureichen.**
- **In der Studien- und Prüfungsordnung ist die Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen zu regeln.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- In den Zulassungsvoraussetzungen sollte definiert sein, unter welchen Bedingungen die Zulassung auch für Absolventen eines 180 oder 210 ECTS-Punkte umfassenden Bachelorstudiengangs möglich ist.
- Das Modul „Führung im internationalen Einsatz“ sollte in jeder Profilbildung des 60 ECTS-Punkte umfassenden Studiengangs angeboten werden.
- Die Modulbeschreibungen sollten standardmäßig mit Literaturangaben, insbesondere Standardliteratur, versehen werden.
- In den Modulbeschreibungen sollte deutlicher der Bezug der betriebswirtschaftlichen Inhalte zu den angestrebten Lernzielen herausgestellt werden.
- Die bereits vorhandenen und im bisherigen Zertifikatsprogramm angewandten Qualitätssicherungsinstrumente sollten künftig im Sinne der Hochschule besser schriftlich dargestellt werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Umformulierung von Auflagen

Folgende von den Gutachtern ausgesprochene Auflage wurde in die jetzige, oben aufgeführte erste Auflage umgewandelt:

- Es muss deutlich dargestellt werden, inwiefern sich der für die 90 ECTS-Punkte umfassende Studiengangsvariante vorgesehene Abschlussgrad M.Sc. inhaltlich begründet.

Begründung:

Die Ausführungen der Hochschule in ihrer Stellungnahme zum Gutachten, inwiefern sich der für die 90 ECTS-Punkte umfassende Studiengangsvariante vorgesehene Abschlussgrad M.Sc. inhaltlich begründet, resultieren darin, dass die Hochschule ankündigt, künftig den Abschlussgrad Master of Science je nach Schwerpunktsetzung und nicht ausschließlich nach dem Umfang der für die jeweilige Studiengangsvariante vorgesehenen ECTS-Punkte-Anzahl zu vergeben. Damit soll künftig je nach Schwerpunktsetzung sowohl bei der 90 als auch bei der 60 ECTS-Punkte-Variante des Studiengangs die Vergabe des Abschlussgrads Master of Science erfolgen. Die in der Stellungnahme der Hochschule aufgeführten Maßnahmen müssen jedoch noch curricular abgebildet und mit entsprechend geänderter Studien- und Prüfungsordnung inklusive entsprechend geänderten Studienverlaufsplänen und Modulbeschreibungen belegt werden.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. März 2018 folgenden Beschluss:

**Die Auflagen des Masterstudiengangs „Führung in der Medizin“ (M.A./M.Sc.) sind erfüllt.
Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.**

V Stellungnahme der Hochschule vom 08.03.2017²

„[...] Gerne nehmen wir zu der [...] [im Gutachten] ausgeführten Frage Stellung, wie sich der für die 90 ECTS-Studiengangsvariante vorgesehene Abschlussgrad M.Sc. inhaltlich begründet (s. S. 6 Ihrer Ausführungen). Sie beziehen sich auf die Betonung der quantitativen Forschungsansätze in den Wahlpflichtmodulen des Vertiefungsbereichs 1 „Führung in der Medizin“. Darauf erlauben wir uns, nachfolgend einzugehen.

Der Erwerb des 90 ECTS-Masters (M.Sc.) setzt die erfolgreiche Teilnahme an *allen* Modulen des Vertiefungsbereichs I voraus (mit Ausnahme der Wahl zwischen den zwei Modulen „Diversity Management“ und „Führung im internationalen Einsatz“). Ihre Empfehlung lautet, die Verleihung des M.Sc. auf „verstärkte ökonomische/ökonomische, technische oder naturwissenschaftliche Inhalte“ und auf einen „stärker quantitativ ausgerichteten methodischen Forschungsansatz“ der Module „Change Management“, „Controlling“, „Medizinökonomie“, „Medizintechnik und -informatik“ wie der Masterarbeit rückzuführen. Diese mögliche Begründung sollte auch für eine forschungsorientierte 60 ECTS-Variante herangezogen werden.

Ein auf diesem Gedanken basierender Lösungsansatz lässt sich mit den Erfahrungswerten der Pilotdurchgangs des M-FIM verbinden und an diesen ansetzend weiter ausgestalten. Die Masterarbeit im Rahmen der von der aktuellen Studierendengeneration des M-FIM durchlaufenen Studiengangsvariante 3 muss die Anwendung einer, für die Bearbeitung der Problemstellung geeigneten, qualitativen oder quantitativen empirischen Methode belegen, was von den Weiterbildungsstudierenden – und beobachtenden Dritten – als außerordentlich anspruchsvoll angesehen wird. In Zukunft könnte man, Ihre Empfehlungen für die Umsetzung aufgreifend, dahingehend verfahren, dass

- 1) in der Masterarbeit neben den bereits zur Auswahl stehenden qualitativen und quantitativen empirischen Methoden auch verstärkt nicht-empirisch angelegte quantitative Methoden Anwendung finden,
- 2) Studierende, die in über der Hälfte der Module – im Gesamtcurriculum der 90 ECTS-Variante und in den zwei 60 ECTS-Studiengangsvarianten 1 (Profilbildung „Führung und Management“) und 3 (Profilbildung „Diversity und Change Management durch Innovation in der Fort- und Weiterbildung“) aus dem Vertiefungsbereich I „Führung im Wettbewerb“; in der 60 ECTS-Studiengangsvariante 2 (Profilbildung „Führung mit dem Schwerpunkt Personalmanagement/Nachwuchsförderung“) aus dem einzigen Vertiefungsmodul I „Medizinökonomie“ und den zwei Vertiefungsbereichen II „Personal und Recht“ und „Medizinische Fort- und Weiterbildung“ – die Anwendung quantitativer Methoden in den Projektarbeiten und in der Masterarbeit nachweisen, Anrecht auf die Verleihung eines M.Sc.

² Auf Wunsch der Hochschule wird im Folgenden ihre Stellungnahme zum Gutachten veröffentlicht.

haben. Diese Schwerpunktsetzung ist im Pilotstudiengang des M-FIM bereits in einigen Modulen realisiert; exemplarisch (für die Module Change Management, Controlling und Medizintechnik und -informatik aus dem Vertiefungsbereich I „Führung im Wettbewerb“) seien hierfür die nachfolgenden modulbezogenen Realisierungen durch die professoralen Modulleitungen ausgeführt. Zur Sicherstellung der Studierbarkeit und Erreichbarkeit eines M.Sc.-Abschlussgrades würde diese Schwerpunktsetzung in den Modulen, in denen diese bereits vorhanden ist, deutlicher herausgestellt und zudem angestrebt, diese in weiteren, fachlich und inhaltlich hierfür geeigneten Modulen zukünftig stärker aufzunehmen und zu betonen.

(1) Change Management (gemäß der Modulleitung, Herrn Prof. Dr. Beckmann)

Die forschungsorientierte Herangehensweise kommt vor allem aus einer volkswirtschaftlichen Perspektive, zunächst auf der Grundlage institutionenökonomischer Ansätze und insbesondere des Prinzipal-Agent-Modells, dann auch auf der Grundlage neuerer Erkenntnisse aus der Verhaltensökonomik. Ersteres ist eine quantitativformale Darstellung von Leistungsbeziehungen, letztere eine insbesondere durch experimentelle Methoden getriebene Teildisziplin der VWL, mit intensiven Beziehungen zur Psychologie. (Prof. Dr. Klaus Beckmann)

(2) Controlling (gemäß der Modulleitung, Frau Prof. Dr. Schaefer)

Bei Controlling und damit auch weiteren Spezifizierungen, wie z.B. dem Medizincontrolling, besteht eine grundsätzliche Unterscheidung in operatives Controlling und strategisches Controlling. Das operative Controlling konzentriert sich auf quantifizierte Größen als Grundlage für den Steuerungsprozess, während das strategische Controlling die qualitativen Faktoren in den Planungsprozess mit einbezieht. Daraus folgt, dass ein Rückgriff auf sowohl quantitativ als auch qualitativ ausgerichtete Forschungsansätze, je nach Problemstellung, zielführend sein kann. Die Praxis zeigt in der Abwägung einen klaren Vorrang von quantitativen Methoden (Kennzahlen, Kalkulationen etc.). Die z.B. auf den Strukturbildern [der Curricularwerkstatt vom 18.02.2017] angeführte ILV greift auf quantitative Ansätze zurück. Der Eindruck aus den Veranstaltungen war, dass den Teilnehmenden für ihre Kompetenzstärkung eine Erweiterung der (teilweise nur schwach vorhandenen) Kenntnisse und Anwendung von Controlling-Methoden und -Instrumenten (adäquater, problemstellungsgerechter Ansatz, Interpretation der Ergebnisse etc.) zweckdienlich wäre. Die Sicherstellung der Beherrschung kann zum einen durch in den Präsenzveranstaltungen durchgeführte Übungen (bspw. exemplarische Anwendung - vorzugsweise in Teams - auf ein konkretes Beispiel, um ein "Gefühl" und tieferes Verständnis für die Methode zu erlangen) und in der vertiefenden Anwendung der Methoden in der PBL-Phase und Abfassung des Projektberichts erfolgen. (Prof. Dr. Christina Schaefer)

(3) Medizintechnik und -informatik (gemäß der Modulleitung, Herrn Prof. Dr. Niemeyer)

Für die maschinenbauliche Forschung in der "Medizintechnik und -informatik" werden grundsätzlich mathematische und physikalische Methoden genutzt. Daneben werden, je nach Aufgabenstellung auch biologische und chemische Forschungsmethoden zur Anwendung gebracht. Ziel ist es, quantitative Ergebnisse in experimentellen Untersuchungen zu generieren oder theoretische Ansätze zur Modellerstellung bzw. -erweiterung zu liefern. Die Forschungsarbeiten im Fachgebiet Maschinenbau haben grundsätzlich zum Ziel Wirkungsweisen von Parametern zu erkennen, theoretische Zusammenhänge aufzuklären und auf Basis dieser Kenntnisse neue oder verbesserte bestehende Verfahren, Maschinen oder Anlagenkomponenten/Geräte zu entwickeln. Eine grundsätzliche Vorgehensweise ist die Planung der experimentellen und theoretischen Untersuchungen zur Aufklärung des entsprechenden Phänomens. Die dabei verwendeten analytischen Methoden umfassen physikalische, chemische und biotechnologische Messverfahren. Die Datenprozessierung erfolgt mit dem gesamten zur Verfügung stehenden mathematischen Methodenarsenal. Die dadurch gewonnenen Ergebnisse erlauben einen vertieften Einblick in die zu untersuchenden Effekte sowie Zusammenhänge einzelner Wirkmechanismen miteinander. Die mathematische Modellierung und Simulation erlaubt oft die Übertragung der gefundenen Ergebnisse auf andere/erweiterte Parameterbereiche bzw. unterstützt die Entwicklung erweiterter Modelle. (Prof. Dr. Bernd Niemeyer)

Dem Vorschlag des Gutachtens kann auf diese Weise zum einen durch eine Betonung des bereits vorhandenen empirischen qualitativen und quantitativen Forschungscharakters und zum anderen durch die Stärkung der quantitativen Forschungsmethoden im M-FIM Rechnung getragen werden, so dass sich die Scheidung zwischen Master of Arts und Master of Science an der jeweiligen Schwerpunktsetzung – sowohl bei der 90- als auch bei der 60-ECTS-Variante – verorten lässt.

Die Zusammenarbeit aller Fächergruppen innerhalb der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie mit anderen Fakultäten wird erlauben, die betriebswirtschaftlichen Inhalte in die medizinischen Kontexte einzubetten und interdisziplinär zu vernetzen („Koppelung der BWL zur Medizin und Versorgungsforschung) und somit die Verbindung zu den angestrebten Lernzielen herzustellen. In diesem Zusammenhang soll auch der Austausch mit der Sanitätsakademie und anderen medizinischen Einrichtungen vertieft werden.

Die modulbezogene Realisierung sieht die Angabe von „Kernliteratur“, aber auch fakultativer Literatur zu möglichen Schwerpunktbereichen vor. Darüber hinaus sollen die Qualitätsinstrumente – so auch die Studiengangsportfolios zur Selbstreflexion der Kompetenzentwicklung – zunehmend in der Außendarstellung des M-FIM dargestellt werden. Die Aufnahme der Anerkennung

von außerhochschulischen Leistungen – sowie die von Ihnen empfohlene Definition der Zulassungsvoraussetzungen für Absolventinnen und Absolventen eines 180 oder 210 ECTS-Punkte umfassenden Bachelors – wird im Zuge der innerfakultären Verständigung zur SPO erfolgen, ebenfalls werden selbstverständlich das Diploma Supplement und das Transcript of Records noch erstellt. [...]"